

Stadt Düren  
Sozialamt  
Wohnungsaufsicht, Bestands-  
und Besetzungskontrolle  
City-Karee  
52349 Düren

Ansprechpartner: Frau Gatsiou  
Tel: 02421 / 25-2746  
Telefax: 02421 25-180-2707  
E-Mail: wohnungswesen@dueren.de

## Antrag auf Besichtigung meiner Mietwohnung nach dem WohnStG NRW

### 1) Angaben zum Antragsteller

---

(Name, Vorname)

---

(Straße, Hausnummer)

---

(Postleitzahl, Ort)

---

(Telefon)

Datum des Einzugs: \_\_\_\_\_

Größe des Haushalts: \_\_\_\_\_ Erwachsene \_\_\_\_\_ Kinder

### 2) Angaben zur Mietwohnung:

Mehrfamilienhaus       Eigenheim       Eigentumswohnung

Lage der Wohnung im Gebäude:

\_\_\_\_\_ Geschoss       rechts       links       Mitte       vorne       hinten

Wohnungsgröße: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> / \_\_\_\_\_ Wohnräume      Baujahr: \_\_\_\_\_

Wurde die Wohnung modernisiert?  Nein       Ja, im Jahr \_\_\_\_\_

### 3) Angaben zum Eigentümer      zum Hausverwalter:

---

(Name, Vorname)

---

(Straße, Hausnummer)

---

(Postleitzahl, Ort)

---

(Telefon)

#### 4) Genaue Beschreibung der Mängel in der Wohnung:

Welche Mängel liegen vor? (Fotos und ggf. separates Blatt beifügen)

---

Welche Räume sind betroffen?

---

---

Seit wann bestehen die Mängel? Seit \_\_\_\_\_ Monat(en)

Wann und wie oft haben Sie den Eigentümer/den Hausverwalter über die Mängel informiert?  
(bitte Kopie Ihrer schriftlichen Mängelanzeige/n beifügen)

---

---

Hat der Eigentümer/der Hausverwalter bereits Maßnahmen zur Mängelbeseitigung eingeleitet?

Nein       Ja, und zwar folgende: \_\_\_\_\_

---

**Bitte fügen Sie zur Beurteilung der Sachlage, soweit vorhanden, den gesamten, bisherigen Schriftverkehr, Fotos, Mietvertrag, Gutachten u. ä. diesem Antrag bei.**

#### **Hinweise:**

Nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) vom 08.12.2009 (GV. NRW. S. 772) in der zz. gültigen Fassung obliegt der Stadt Düren die Aufgabe, auf die Instandsetzung, die Erfüllung von Mindestanforderungen und die ordnungsgemäße Nutzung von Wohngebäuden, Wohnungen und Wohnräumen sowie Nebengebäude und Außenanlagen des Wohnraums hinzuwirken und die dazu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Das Gesetz sieht allerdings vor, dass die Stadt Düren nur eingreifen darf, wenn bauliche, technische oder hygienische Mindestanforderungen nicht eingehalten werden. Im Rahmen der Wohnungsaufsicht werden weder Gutachten erstellt, noch Schadstoffmessungen durchgeführt. Die Überprüfung der Mängel erfolgt in der Regel bei einem Ortstermin, zu dem auch der Eigentümer/der Hausverwalter geladen wird.

Die Stadt Düren verlangt vom Eigentümer nicht die Verbesserung des Wohnungsstandards, z.B. durch Einbau einer Heizung, Einbau von isolierverglasten Fenstern oder Wärmedämmung.

**Erklärung:**

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und der Europäischen Union. Sowohl die neue DSGVO als auch das Wohnraumstärkungsgesetz Nordrhein-Westfalen (WohnStG NRW) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu den Rechten von betroffenen Personen. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen: Zur Durchführung des WohnStG NRW werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO, § 2 WohnStG NRW). Die Abt. Wohnen, Obdachlosenangelegenheiten ist hierbei "Verantwortliche" im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass meine / unsere persönlichen- und antragsbezogenen Daten gespeichert und genutzt werden, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der Wohnungsaufsicht, Bestands- und Besetzungskontrolle liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Düren, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift